

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig
Aktenzeichen: 632.6

Datum : 18.04.2016
Top 50.3

Beschlussvorlage Nr. 34/2016		
Betreff: Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Wohn- und Geschäftshaus, Ruit 19, 74389 Cleebronn		
Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer des Objekts Ruit 19, Flst. 4505/2 haben eine Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Wohn- und Geschäftshaus eingereicht.

Durch eine geplante Grundstücksteilung stieß das Landratsamt darauf, dass auf dem Grundstück Ruit 19, Flst. 4505/2 das Wohnhaus nach der Teilung ohne zugehörigen Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet stehen würde. Dies ist nach § 31 Abs. 1 Bau GB nicht zulässig, da nur ausnahmsweise eine Betriebsleiterwohnung pro Grundstück erlaubt ist.

Mit der eingereichten Nutzungsänderung legen die Grundstückseigentümer dar, dass die gewerbliche Nutzung gegenüber der Nutzung "Wohnen" auf dem abgeteilten Grundstück überwiegt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 1 BauGB zu der vorgelegten Nutzungsänderung wird erteilt.


Julia Wuggenig